

INFO

3 | 2017

SKP

Thema

Kriminalitätsfurcht



Liebe Leserin, lieber Leser

Die aktuelle Kriminalitätslage in der Schweiz kann man beinahe als rosig bezeichnen. Die Einbruchszahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig, Gewaltdelikte nehmen grösstenteils ab und ganz allgemein sind die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch in den letzten Jahren gesunken. Die meisten Menschen in der Schweiz fühlen sich in ihrem Alltag sicher. Paradoerweise wollen sich trotz dieser Kriminalitätslage aber dennoch immer mehr Menschen gegen die vermeintlich steigende Kriminalität schützen, sogar mit Waffen. Warum nur, stellt sich hier die Frage.

Menschen sind keine Computer, die Wahrscheinlichkeiten berechnen und abwägen. Der Lotteriefonds wäre leer, wenn dies nicht so wäre. Unsere Überlegungen zielen oft darauf ab, *ob* etwas überhaupt passieren kann und wie gross der Gewinn – oder eben der Schaden – wäre, *wenn* das imaginäre Ereignis eintreffen würde. Eine Zeitungsmeldung, die besagt, dass es wahrscheinlicher ist, an einem aus Versehen verschluckten Fischgrat zu ersticken als bei einem Terroranschlag ums Leben zu kommen ist wenig beruhigend für die meisten unter uns: Im Gegensatz zu einem Terroranschlag kann man einem Fischgericht aus dem Weg gehen. Die vermeintliche Bedrohung kann kontrolliert werden und erscheint deshalb weniger bedrohlich. Gefürchtet werden von vielen Menschen jedoch speziell die Gefahren, die man *nicht* kontrollieren kann, deren Auswirkungen fatal sein können und die medial besonders stark verbreitet werden. Wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, von einem solchen gefährlichen Ereignis heimgesucht zu werden, spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Auch die Polizei muss sich mit dem Thema Kriminalitätsfurcht auseinandersetzen, denn Gefühle der Angst und Unsicherheit können Handlungen von



Menschen dramatisch beeinflussen und Auswirkungen auf die tatsächliche Sicherheitslage haben. Man stelle sich nur vor, alle Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz würden sich – ohne den sicheren Umgang mit einer Waffe erlernt zu haben – aus Angst vor Anschlägen, Einbrüchen und Übergriffen bewaffnen.

Spannende, facettenreiche Beiträge rund um das Thema Kriminalitätsfurcht erwarten Sie in diesem SKP INFO. Sie werden nach der Lektüre wissen, was die Wissenschaft zu dieser Thematik alles herausgefunden hat, warum es eben nicht klug ist, sich aus Furcht zu bewaffnen, was Architektur mit Kriminalitätsfurcht zu tun hat und nicht zuletzt, wie die Polizei sich auch um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kümmert, ohne unbedingt Schurken zu jagen.

Als kleiner Vorgeschmack verraten wir bereits jetzt, dass Menschen mit einer Vorliebe für Boulevard-Medien sich eher vor Kriminalität fürchten. Im Umkehrschluss können also fundierte Informationen dazu beitragen, das individuelle Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Somit hoffen wir, dass Sie sich nach der Lektüre nicht nur klüger, sondern auch sicherer fühlen!

Martin Boess

Geschäftsleiter der
Schweizerischen Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 3 | 2017** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Martin Boess,
Geschäftsleiter SKP

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeyer, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 100 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 3 | 2017, November 2017

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Kriminalitätsfurcht in der Schweiz

Die Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden, ist weitverbreitet – auch in der Schweiz. Der folgende Überblick zeigt die wesentlichen Zusammenhänge und Merkmale von Kriminalitätsfurcht aus kriminologischer Sicht auf.



Viele Menschen haben nach Einbruch der Dunkelheit Angst, alleine auf der Strasse unterwegs zu sein.

Kriminalität hat eine objektive und eine subjektive Seite. Die objektive Seite findet ihren Ausdruck in Kriminalstatistiken, die die Anzahl und die Entwicklung von Straftaten ausweisen. Die subjektive Seite umfasst demgegenüber, wie die Bevölkerung über die Kriminalität denkt. In den zurückliegenden Jahren ist die Aufmerksamkeit für diese subjektive Seite deutlich grösser geworden. Städte wie Zürich führen seit einigen Jahren wiederholt Bevölkerungsbefragungen durch, in denen der subjektiven Seite der Kriminalität viel Platz eingeräumt wird. Würde man unterstellen, dass diese Befragungen durchgeführt werden, weil sich Politiker/innen aus Gründen der Wiederwahl mittlerweile viel mehr mit den Meinungen der Bevölkerung als den realen Probleme beschäftigen, würde man sicher unterschätzen, dass sie auch eine wichtige Informationsgrundlage für die Stadtentwicklung darstellen. Aus kriminologischer Sicht sind die Befragungen in jedem Fall interessant, weil sie erlauben, das Verhältnis von objektiver und subjektiver Kriminalität zu untersuchen.

Die subjektive Seite der Kriminalität umfasst verschiedene Einschätzungen (Baier u.a. 2011). Hierzu gehört bspw., wie die Menschen die Kriminalitätsentwicklung wahrnehmen oder welche Ansichten sie mit Blick auf die Sanktionierung kriminellen Verhaltens vertreten (harte, vergeltende vs. restorative Strafen). Ein weiterer Aspekt ist die Kriminalitätsfurcht. Unter diesem Begriff werden wiederum verschiedene Einschätzungen zusammengefasst. Als Kriminalitätsfurcht gilt einerseits die

Autor

Dr. Dirk Baier

ist Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).



Katarzyna Białasiewicz/123RF



Shannon Fagan/123RF

Die Angst, Opfer eines Einbruchs zu werden, ist nach wie vor sehr verbreitet.

Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Dies kann die Angst vor Straftaten ganz allgemein sein, aber ebenso die Angst vor dem Erleben spezifischer Straftaten. Es macht dabei einen deutlichen Unterschied, ob nach der Angst vor dem Erleben eines Diebstahls – diese Angst ist verbreiteter – oder der Angst vor dem Erleben eines Mords – diese

Angst kommt eher selten vor – gefragt wird. Als Indikator der Kriminalitätsfurcht wird andererseits auch das Sicherheitsgefühl betrachtet, also die Einschätzung, wie sicher man sich an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten wähnt. Drittens wird im Kontext der Untersuchung der Kriminalitätsfurcht das Vermeidungsverhalten betrachtet,

das umfasst, welche Massnahmen ergriffen werden, um sich vor Kriminalität zu schützen. Das Spektrum möglicher Massnahmen reicht dabei vom Mitführen von ausschliesslich geringen Geldbeträgen bis hin zum Mitführen von Waffen.

Alle drei genannten Indikatoren haben gemeinsam, dass sie weitestgehend persönliche Ansichten, Emotionen und Handlungsweisen darstellen und damit hauptsächlich nur über Befragungen sichtbar gemacht werden können. Im Folgenden wird sich daher auf die Präsentation von Ergebnissen von Befragungsstudien konzentriert.

Wie verbreitet ist die Furcht vor Kriminalität in der Schweiz?

Die derzeit aktuellsten Daten zur Kriminalitätsfurcht in der gesamten Schweiz beziehen sich auf das Jahr 2015. Biberstein und andere (2016) haben in diesem Jahr im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) über 2000 ab 16-jährige Personen telefonisch bzw. Online befragt. Im Ergebnis zeigt sich:

- dass jede/r neunte Befragte (11,3%) in den letzten zwölf Monaten Angst davor hatte, Opfer eines Verbrechens zu werden
- dass sich jede/r siebte Schweizer (14,7%) allein auf der Strasse nach Einbruch der Dunkelheit unsicher fühlt
- dass jede/r dritte Befragte (33,1%) befürchtet, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden.

Aussagen dazu, wie verbreitet die Kriminalitätsfurcht ist, sind davon abhängig, wie diese unterschiedlichen Zahlen belegen, in welcher Form die Furcht konkret erfasst wurde. Wird zusätzlich noch das Vermeidungsverhalten als Indikator der Furcht betrachtet, so liegt der Anteil an Personen mit Kriminalitätsfurcht noch einmal höher: In der Befragung des Jahres 2015 gaben 56,0% an, dass sie Vorsichts-

massnahmen treffen, um nicht Opfer eines Verbrechens zu werden. Hierzu gehören u.a. das Meiden von bestimmten Strassen, Plätzen und Unterführungen oder die Distanzwahrung zu Passanten («gewissen Leuten aus dem Weg gehen»).

Die verschiedenen Schätzungen der Kriminalitätsfurcht liegen alles in allem recht hoch. Auch wenn nur die Angst vor einer Opferwerdung als Kriminalitätsfurcht im engeren Sinne betrachtet wird, äussert eine von neun Personen Furcht. In Deutschland liegt der Anteil ähnlich hoch: In einer 2014 durchgeführten, deutschlandweit repräsentativen Befragung von 3000 ab 16-jährigen Personen lag er bei 8,3% (Baier u.a. 2017). Wird berücksichtigt, dass in der Schweiz im Jahr 2015 insgesamt 487611 Straftaten (bei einer Bevölkerung von 8,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern) polizeilich registriert wurden, was einer Wahrscheinlichkeit des Erlebens einer Straftat von 5,9% entspricht, fällt der Anteil sich vor einer Opferwerdung fürchtender Personen mindestens doppelt so hoch aus.

Wie hat sich die Kriminalitätsfurcht entwickelt?

Zu den erwähnten Furchtindikatoren liegen Vergleichswerte zum Jahr 2015 vor, die z.T. weit in die Vergangenheit

reichen. Im Rahmen früherer internationaler Opferbefragungen, an denen sich auch die Schweiz beteiligte, wurde ebenfalls nach dem Unsicherheitsgefühl (allein auf der Strasse nach Einbruch der Dunkelheit) sowie dem Wohnungseinbruchsrisiko gefragt (van Dijk u.a. 2008). Der Anteil der Personen, die sich unsicher fühlen, ist dabei von 1996 auf 2000 von 17 auf 22% gestiegen, um seitdem zurückzugehen (2011: 15,4%, 2015: 14,7%). Der Anteil an Befragten, die einen Wohnungseinbruch befürchten, wurde erstmals im Jahr 1989 bestimmt und fiel hier mit 46% sehr hoch aus. Bis 1996 ist er auf 29% bis 2011 sogar auf 25% gesunken.

Im Vergleich von Befragungen aus dem Jahr 2011 und 2015 ergibt sich darüber hinaus ein Rückgang des Vermeidungsverhaltens und der allgemeinen Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden; Vergleichsdaten zur früheren Befragungen stehen hier nicht zur Verfügung. Damit belegen verschiedene Indikatoren, dass die Kriminalitätsfurcht in der Schweiz rückläufig ist.

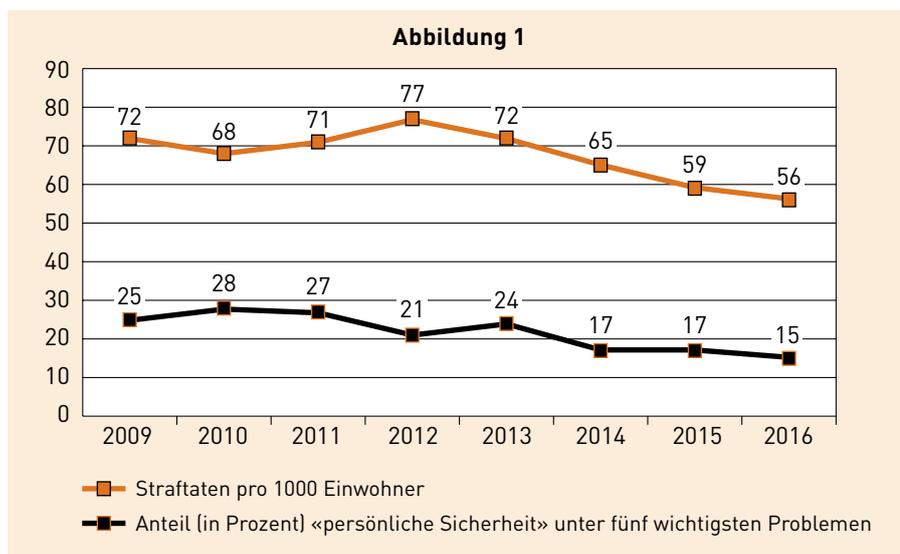
Dies bestätigt noch eine weitere Quelle: Im Auftrag von Credit Suisse führt das Sozialforschungsinstitut gfs.bern jährlich das sog. Sorgenbarometer durch. Jeweils ca. 1000 Schweizer/innen werden dabei zu ausgewählten gesellschaftspolitischen Problemfeldern be-

fragt. Zu Beginn der Befragung sollen die Teilnehmer/innen dabei aus einer längeren Liste an Themen jene fünf Themen benennen, die sie als wichtigste Probleme der Schweiz einstufen. Ein Thema lautet «persönliche Sicherheit/Kriminalität/Jugendgewalt/Gewalt in Stadien» und bildet insofern zum Teil Kriminalitätsfurcht ab. Wie Abbildung 1 zeigt, fällt der Anteil an Befragten, die dieses Thema zu den fünf wichtigsten Problemen zählen, nahezu kontinuierlich. Während dies im Jahr 2010 noch 28% der Befragten waren, lag der Anteil 2016 bei nur noch 15%. Es sind andere Themen wie z.B. «Ausländer/innen», «Altersvorsorge» oder «Arbeitslosigkeit» die den Schweizer/innen mehr und teilweise mit ansteigender Tendenz Sorgen bereiten.

Stehen Kriminalitätsfurcht und Kriminalität im Zusammenhang?

Abbildung 1 zeigt neben der Entwicklung der Kriminalitätsfurcht auf Basis des Sorgenbarometers zusätzlich die Entwicklung der Häufigkeitszahl für alle Straftaten. Diese Zahl gibt für jedes Jahr an, wie viele Straftaten schweizweit je 1000 Einwohner/innen von der Polizei registriert wurden. Erkennbar ist zumindest seit 2012 ein gemeinsamer Trend: Die Kriminalität sinkt und mit ihr die Kriminalitätsfurcht. Allerdings zeigt der Zeitraum 2010 bis 2012 auch an, dass ein gemeinsamer Trend nicht selbstverständlich ist; und die Jahre 2014 bis 2016 geben einen Hinweis darauf, dass die Trends nicht in einem konstanten Verhältnis stehen: die Kriminalität sinkt in dieser Zeit etwas stärker als die Furcht. Lässt sich auf Basis der Befunde dennoch folgern, dass es zwischen der Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht im grossen und ganzen einen Zusammenhang gibt?

Auch wenn die in Abbildung 1 aufgeführten Trends einen solchen Zusammenhang nahe legen, weisen die vorhandenen Forschungserkenntnisse eher darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Kriminalität und Kriminalitäts-



Die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht und der Anzahl gemeldeter Delikte verlaufen nahezu parallel.

furcht weniger eng ausfällt. Ein solcher Zusammenhang würde dann existieren, wenn Folgendes gelten würde: 1. Opfer von Straftaten haben eine höhere Kriminalitätsfurcht. Wenn es aufgrund rückläufiger Straftaten dann weniger Opfer gibt, reduziert sich entsprechend die Gruppe an Personen, die eine hohe Kriminalitätsfurcht aufweisen. 2. Personen, die keine eigenen Opfererfahrungen haben, werden korrekt über die Kriminalitätsentwicklung informiert, so dass sie ihre Risikowahrnehmung bzgl. des Erlebens eines Verbrechens entsprechend der veränderten Realität anpassen können.

Aufgrund von Befragungen kann gefolgert werden, dass Opfer von Straftaten signifikant häufiger Angst davor haben, Opfer eines Verbrechens zu werden; dies gilt allerdings primär nur für das Erleben spezifischer, eher schwerer Delikte wie Raub oder Wohnungseinbruch (Clerici/Killias 1999, Baier u.a. 2011). Dass Opfererfahrungen daneben das Sicherheitsgefühl oder das Vermeidungsverhalten beeinflussen, lässt sich nicht belegen. Eine Erklärung hierfür ist, dass Furchtschätzungen eben nicht allein rational derart zustande kommen, dass Ereignis-Eintrittswahrscheinlichkeiten (auf Basis eigener Erlebnisse) berechnet werden; stattdessen spielen andere Faktoren eine entscheidendere Rolle.

Was führt zu Kriminalitätsfurcht?

Die Einflussfaktoren der Kriminalitätsfurcht lassen sich in drei Bereiche unterscheiden. Der erste Bereich umfasst die Vulnerabilitätseinschätzung. Wenn sich Menschen als vulnerabel, d.h. als verwundbar einstufen, ist ihre Furcht davor, Opfer von Übergriffen zu werden, höher; ihre Bereitschaft, Massnahmen zum eigenen Schutz zu ergreifen, steigt. Frauen und ältere Menschen betrachten sich aufgrund von körperlicher Unterlegenheit, von Krankheit usw. als verletzlich, weshalb Studien immer wieder berichten, dass weibliche bzw. ältere Befragte

eine höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen als männliche bzw. jüngere Befragte.

Der zweite Bereich umfasst generelle Weltbilder, die Menschen aufrecht erhalten. Wer wert auf die Bewahrung des Bestehenden legt, wer eher konservativ und politisch rechtsorientiert ist, fühlt sich generell schneller bedroht. Dies gilt auch für den Bereich der Kriminalität. Es wird ein Anstieg der Kriminalität unterstellt, mit der Folge, dass die Furcht vor Kriminalität steigt.

Zentral ist zum dritten die Medienberichterstattung über Kriminalität. Diese ist grundsätzlich nicht objektiv, sondern selektiv. Nicht alle Formen der Kriminalität sind gleichermaßen interessant für eine Berichterstattung; d.h. weder dem Niveau noch der Entwicklung entsprechend werden die verschiedenen Delikte medial repräsentiert. Schwere Kriminalität, vor allem Gewaltkriminalität erhält deshalb auch in Zeiten des Rückgangs weiter Aufmerksamkeit. Über einzelne Delikte wird wiederholt und überregional berichtet, so dass schnell der Eindruck entsteht, Kriminalität nimmt zu. Diese Berichterstattung löst Emotionen aus, wozu letztlich auch die Furcht gehört.

Ein Beispiel illustriert die Folgen der Medienberichterstattung: In den schweizweit repräsentativen Opferbe-

fragungen der Jahre 2011 und 2015 hat sich neben den erwähnten Trends rückläufiger Kriminalität ein auffälliger Gegentrend ergeben: Die Furcht davor, in den kommenden zwölf Monaten Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist von 25,4 auf 33,1% gestiegen (Biberstein u.a. 2016). Im Zeitraum 2011 bis 2015 ist die Häufigkeitszahl des Einbruchsdiebstahls in der Schweiz aber von 6,7 registrierten Taten je 1000 Einwohnern/-innen auf 5,1 gefallen. Während die Häufigkeitszahl also um ein Viertel gesunken ist, ist die Furcht um ein Drittel gestiegen. Hintergrund hierfür dürfte sein, dass in diesem Zeitraum intensiv über das Phänomen Wohnungseinbruch, die hohen Belastungen für die Opfer, die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen usw. medial diskutiert wurde. Dies schlägt sich in den Furchtschätzungen der Menschen nieder.

Die Art und Weise, wie über Kriminalität berichtet wird, unterscheidet sich zwischen verschiedenen Medienformaten. Die Menschen sind also nicht gleichermaßen selektiven Informationen über Kriminalität und deren Entwicklung ausgesetzt. Eine wichtige Unterscheidung besteht zwischen boulevardesken und privaten Formaten auf der einen Seite (die tendenziell reisserischer und damit furchtauslösender über Kri-



Der regelmässige Konsum von boulevardesken Medienformaten verstärkt die Kriminalitätsfurcht.



Kantonspolizei Freiburg

Wenn die Polizei durch Streifengänge im Quartier sichtbar ist, kann dies das Vertrauen der Anwohner/innen in das Quartier erhöhen und die Kriminalitätsfurcht reduzieren.

minalität berichten) und öffentlichen, nationalen Niveau-Formaten. Befragungsergebnisse belegen, dass ein häufiger Konsum der erstgenannten Formate die Furcht verstärkt, der zweitgenannten Formate die Furcht reduziert.

Fazit

Die Diskussion der Einflussfaktoren der Kriminalitätsfurcht zeigt, dass diese entweder im Bereich der Persönlichkeit (Vulnerabilität, Weltbilder) oder im Bereich der Medienberichterstattung zu verorten sind. Diese Bereiche sind weitestgehend unabhängig vom Handeln der Polizei, wobei polizeiliche Medienarbeit sicherlich das Was, weniger das Wie der öffentlichen Berichterstattung mitzugestalten vermag. Festzustellen ist aber auch innerhalb der Polizei ein zunehmendes Interesse an subjektiven Kriminalitätsindikatoren. Ist dieses Interesse vor dem Hintergrund der anscheinend geringen Beeinflussbarkeit durch die Polizei überhaupt sinnvoll?

Es lassen sich mindestens zwei Gründe anführen, warum dieser Frage mit ja zu beantworten ist. Sinnvoll ist ein Interesse an der Entwicklung der Kriminalitätsfurcht erstens deshalb, weil gerade dann, wenn objektive

Kriminalitätslage und subjektive Kriminalitätseinschätzung der Bevölkerung immer weiter auseinander klaffen, Phänomene entstehen können, auf die sich Polizei einstellen muss. Am Beispiel: Eine zunehmende Kriminalitätsfurcht motiviert die Menschen dazu, sich stärker zu bewaffnen, Messer, Schusswaffen, Pfeffersprays usw. in der Öffentlichkeit mit sich zu führen. In Konfliktsituationen (auch mit der Polizei selbst) bilden diese Waffen bzw. Schutzmassnahmen aggressive Hinweisreize, die zur Eskalation beitragen können. Im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung führt die höhere Kriminalitätsfurcht dann zu mehr Kriminalität.

Zweitens gibt es durchaus Hinweise, dass ein vierter, bislang unerwähnt gebliebener Einflussbereich der Kriminalitätsfurcht das Polizeiliche Handeln selbst ist. Clerici und Killias (1999) berichten, dass die Unzufriedenheit mit der Polizeiarbeit im eigenen Wohnquartier die Kriminalitätsfurcht erhöht. Zudem gilt, dass die Kriminalitätsfurcht mit der fehlenden Präsenz der Polizei steigt; oder umgekehrt ausgedrückt: Wenn die Polizei durch Streifengänge und -fahrten im Quartier wahrnehmbar ist, erhöht dies das Vertrauen der Anwohner in die Sicherheit des Quartiers

und reduziert die Kriminalitätsfurcht. Eine zunehmende Kriminalitätsfurcht ist dementsprechend auch ein Zeichen dafür, dass die Polizei den Kontakt zur Bevölkerung, die Bürgernähe allmählich verliert.

Die Kriminalitätsfurcht ist, wie die Ausführungen zeigen sollten, ein vielseitig interpretierbarer Indikator; das macht ihn interessant, den Umgang mit ihm aber natürlich auch schwierig. Wünschenswert ist, dass die wissenschaftliche Beobachtung der Kriminalitätsfurcht auf dem Weg differenzierter Opfererfahrung zukünftig weitergeführt werden kann, um die Beziehungen zwischen objektiver und subjektiver Kriminalität weiter untersuchen zu können.

Weitere Informationen: www.zhaw.ch/soziale-arbeit → Institute und Zentren → Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Literatur

Baier, D., Fleischer, S., Hanslmaier, M. (2017). *Entwicklung der Punitivität und ausgewählter Einflussfaktoren in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 100, 1–25.

Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F., Pfeiffer, C. (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010*. KFN: Forschungsbericht Nr. 117.

Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S., Pfammatter, A. (2016). *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015*. Killias Research & Consulting.

Clerici, C., Killias, M. (1999). *Unsicherheit im öffentlichen Raum: Eine Folge der Kriminalität?* Crimiscope 6.

Van Dijk, J.J.M., van Kesteren, J.J., Smit, P. (2008). *Criminal Victimization in International Perspective, Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS*. Den Haag: Boom Juridische Uitgevers.

Auf das Gefühl der Unsicherheit reagieren

Die bürgernahe Polizei sucht Antworten auf Sorgen und Anliegen der Bevölkerung. Frédéric Marchon von der Kantonspolizei Freiburg hat mit uns darüber gesprochen.

Sehr geehrter Herr Marchon, können Sie uns kurz erläutern, was Ihre Hauptaufgabe bei der Kantonspolizei Fribourg ist?

Das Freiburger Kantonsgebiet ist in mehrere Sektoren unterteilt, denen je eine bürgernahe und eine mobile Polizei (Noteinsätze) zugeteilt sind. Ich bin der stellvertretende Chef der bürgernahen Polizei in der Stadt Freiburg.

Unsere Tätigkeit stützt sich auf drei Pfeiler: sichtbare Präsenz in problematischen Milieus gewährleisten, Kontakte mit der Bevölkerung, Geschäftsleuten oder auch Behörden aufbauen und in Zusammenarbeit mit Betroffenen zur Lösung von Problemen beitragen. Meine Kollegen/innen und ich führen zudem gerichtspolizeiliche und administrative Ermittlungen durch, die unser Quartier betreffen.

Was versteht man ganz konkret unter dem Begriff bürgernahe Polizei oder Community Policing? Wie sieht ein typischer Arbeitstag von Ihnen aus?

Die gerichtspolizeilichen und administrativen Ermittlungen nehmen einen Grossteil unseres Alltags in Anspruch. Wir suchen Personen auf, die ihre Bussen nicht bezahlt haben, ziehen

Kontrollschilder ein, behandeln Strafanzeigen, vernehmen Beschuldigte und verfassen die entsprechenden Berichte. Manchmal führen wir im Rahmen unserer Ermittlungen auch Hausdurchsuchungen oder Überwachungen durch.

Durch unsere guten Kontakte mit der Bevölkerung erhalten wir regelmässig Informationen über das Geschehen in unserem Quartier: verdächtige Vorkommnisse, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, störendes Verhalten, Eigentumsbeschädigungen usw. Dank diesen Informationen können wir bedarfsgerecht arbeiten und bei unseren Patrouillen zu Fuss, per Velo oder Auto Ergebnisse erzielen.

Ausserdem können wir bei Interventionen in unserem Sektor zur Unterstützung unserer Kollegen der mobilen Polizei aufgeboten werden.

Hilft Community Policing auch dabei, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken resp. die Kriminalitätsfurcht zu vermindern? Wenn ja, was sind die Gründe für diesen Zusammenhang?

Genau das ist der Sinn von Community Policing! Ich hoffe deshalb sehr, dass dem so ist. Man muss sich fragen, worin die Rolle der Polizei genau besteht. Ist unsere Aufgabe gegenüber der Gesellschaft bereits erfüllt, wenn wir Interventionen der Notfall-Polizei gewährleisten? Die Antwort ist ein klares Nein.

Indem wir auf der Strasse sind, den Kontakt mit der Bevölkerung suchen, sichtbare Präsenz markieren, ansprech-

bar sind und beruhigend auftreten, wird das Sicherheitsgefühl gestärkt. Zudem müssen Beschwerden der Bevölkerung erst genommen werden. Wir müssen versuchen, nachhaltige Lösungen zu finden, oft in Zusammenarbeit mit Personen oder Dienststellen ausserhalb der Polizei.

Wir kämpfen täglich gegen Delinquenz und Kriminalität und wenden als Ergänzung zur Prävention auch immer wieder repressive Mittel an.

Schliesslich pflegen wir auch regelmässig offizielle Kontakte mit lokalen Behörden, um sie über die Kriminalität in ihrer Stadt oder ihrem Dorf und die von der Polizei eingeleiteten Massnahmen zu informieren. Nach diesen Treffen können sich die Behördenvertreter/innen ein konkretes Bild der Kriminalitätsentwicklung machen und mit ihren Bürger/innen darüber sprechen.

Was sagen Sie Bürger/innen, die sich aus mangelndem Sicherheitsgefühl bewaffnen möchten?

Dass dies keine gute Idee ist. Eine Waffe zu Hause haben ist das eine, sie auch einsetzen können etwas ganz anderes. Die Polizei ist gut ausgebildet und ausgerüstet, um angemessen auf jede Art von Kriminalität zu reagieren. Die Bevölkerung darf nicht zögern, uns bei Bedarf zu kontaktieren.

Welche Ratschläge und Hinweise geben Sie im Allgemeinen, wenn sich Bürger/innen fürchten, Opfer eines Verbrechens zu werden?

Es ist bekannt, dass die Angst vor der Kriminalität nicht den statistischen Kriterien entspricht. Diese Angst kann irrational sein und das daraus entstehende Gefühl der Unsicherheit lässt sich nur schwer messen. Die Menschen haben oft eine falsche Vorstellung der Kriminalität. Es liegt an uns, ihnen konkret zu erklären, was in ihrem Quartier und ihrer Region vorgeht.

Für alle, die sich vor einem Einbruch schützen wollen, gibt es effiziente Lösungen, beispielsweise einbruchhemmende Türen und Fenster.

Frédéric Marchon

ist seit 2016 bei der Gendarmerie, Bürgernahe Polizei, der Kantonspolizei Freiburg tätig.





Kantonspolizei Freiburg

Die bürgernahe Polizei der Kantonspolizei Freiburg pflegt den Kontakt zu den lokalen Behörden sowie der Bevölkerung und kennt so deren Sorgen und Ängste – ein wichtiger Aspekt der Polizeiarbeit.

Was sind aus Ihrer polizeilichen Sicht die aktuellen Sorgen und Befürchtungen der Bürger/innen?

Die Bürger/innen beklagen sich oft über störendes Verhalten von Randständigen in der Stadt. Weil wir das Milieu kennen und regelmässig an problematischen Orten präsent sind, können wir die Bevölkerung beruhigen. Wir sprechen zudem mit den betroffenen Randständigen, um Kontakt mit ihnen zu knüpfen und ihnen die Folgen ihres Verhaltens bewusst zu machen.

Sorgen bereiten der Bevölkerung auch Einbruchdiebstähle bei Privaten, wobei die damit verbundenen Vorstellungen oft falsch sind. Viele glauben, die Einbrecher seien bewaffnet, würden ihre Taten immer nachts begehen und ihre Opfer gefangen nehmen. Es überrascht sie zu hören, dass die Zahl der Einbruchdiebstähle in den letzten Jahren deutlich gesunken ist und dass die beste Präventionsmassnahme darin besteht, immer alle Türen und Fenster gut zu schliessen – auch tagsüber!

Wir spüren auch, dass die Menschen mehr Angst vor einem Attentat haben, vor allem bei Grossveranstaltungen oder wenn sie ihre nächste Reise planen.

Verkehrsprobleme werden auch immer wieder angesprochen. Risikoverhalten, Lärm, Gefährlichkeit des

Verkehrs usw. Diese Beschwerden werden analysiert, um eine geeignete polizeiliche Reaktion zu finden.

Ändern sich die Ängste der Bevölkerung über Jahre hinweg oder nach bestimmten Ereignissen?

Es ist unbestritten, dass die in den letzten Monaten in Europa verübten Attentate auch in unseren Städten eine psychologische Wirkung hatten. Die Menschen sind froh, wenn sie an Veranstaltungen Polizisten in Uniform patrouillieren sehen. Diese Präsenz ist beruhigend.

Ein anderes Problem, das ich spüre, ist die zu starke Mediatisierung von Vorfällen. Jedes noch so kleine Ereignis wird der ganzen Welt zur Kenntnis gebracht, manchmal ohne eine wirkliche Erklärung und ohne grundlegende Recherche. Dies trägt dazu bei, Ängste zu schüren.

Wie sehen Sie die Rolle des Community Policing in der Zukunft? Wird diese Form der Polizeiarbeit eher ausgebaut und/oder auf andere Bereiche, wie zum Beispiel das Internet, ausgedehnt?

Wie Oberstleutnant Philippe Allain, der Chef unserer Gendarmerie, erklärt hat, ist die Strasse das Tätigkeitsfeld des/r Polizisten/in. Ein bürgernahe/r Polizist/in muss für die Bevölkerung, die

lokalen Behörden und für andere Abteilungen der Kantonspolizei die Ansprechperson sein, wenn es darum geht, Unsicherheiten wahrzunehmen und Auskünfte zu geben. Er/Sie muss in das Quartier eintauchen und entscheidende Informationen beschaffen können.

Vor dem aktuellen Kontext der Bekämpfung der Radikalisierung ist dieses Wissen sehr wertvoll. In Zukunft sollte diese Philosophie der Community Policing allen Polizisten/innen eingeimpft werden.

Wahrscheinlich werden wir zukünftig auch enger mit der Bevölkerung verbunden sein, insbesondere über die sozialen Netze. Diese dienen einerseits als Informationsquelle für unsere Arbeit und andererseits als einfacher Zugang für alle, die mit der Polizei kommunizieren möchten.

Ein/e Polizist/in soll sich vor allem mit bürgernahen Aufgaben beschäftigt, sich unter anderem für die gesellschaftlichen Entwicklungen interessieren, spüren, was in seiner/ihrer Umgebung geschieht, und eine offene Geisteshaltung beweisen. Die persönlichen Kompetenzen des/r Polizisten/in sind also entscheidend für eine effiziente Entwicklung des Community Policing.

Was würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen, damit sie noch besser gelingt?

Weniger Papierkram, damit wir noch mehr draussen, im Dienst der Bevölkerung sein können.

Herzlichen Dank für Ihre ausführlichen und spannenden Antworten!

SPI-Kurs

Für Polizisten/innen mit Interesse an bürgernaher, vernetzter, lösungsorientierter Polizeiarbeit bietet das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI) einen Weiterbildungskurs in «Community Policing – Bürgernahe Polizeiarbeit» an.

Weitere Informationen: www.edupolice.ch
→ Kurse → Kursangebot → Community Policing

Sicherer dank Waffenbesitz?

Die Schweiz bewaffnet sich – laut Medienberichten wurde im Jahr 2016 in mehreren Kantonen ein Anstieg der Gesuche für einen Waffenerwerbsschein verzeichnet.

Könnten die Kriminalitätsfurcht und der damit verbundene Wunsch nach Selbstverteidigung etwas mit dieser Entwicklung zu tun haben? Und: erhöht ein Waffenbesitz die Sicherheit tatsächlich?

Es liegt auf der Hand, dass die sich häufenden terroristisch-motivierten Attentate und die Berichterstattung über sich radikalisierende Personen einen Einfluss auf unser Sicherheitsempfinden haben. Schliesslich handelt es sich dabei um Ereignisse und Prozesse, die wir weder vollständig nachvollziehen noch beeinflussen können. Im Rahmen einer repräsentativen Befragung in Deutschland wurde im Jahr 2016 das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Terrorgefahr erfragt. Dabei zeigte sich, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen hatte. Mit den Anschlüssen in Deutschland und in Europa rückte die Gefahr nicht nur abstrakt durch die gehäufte Medienberichterstattung, sondern auch räumlich näher. Während im Jahre 2006 noch 39% der befragten Personen angaben, Angst zu haben, Opfer eines Terroranschlages zu werden, war dieser Anteil zehn Jahre

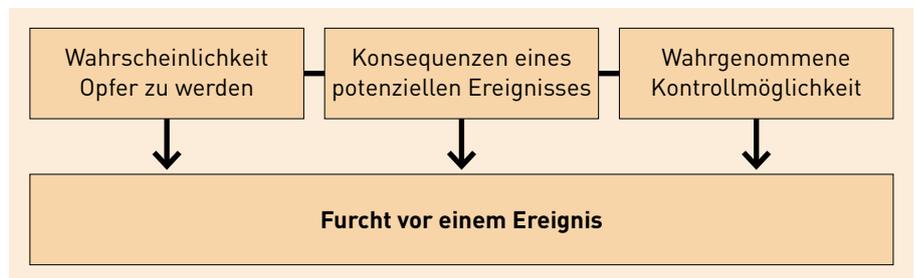
später, im Jahr 2016, bereits auf 65% gestiegen (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Für die Schweiz liegen keine einschlägig vergleichbaren Zahlen vor.

Bewaffnung als wahrgenommene Kontrollmöglichkeit

Dass die Kriminalitätsfurcht nicht in einem proportionalen Verhältnis mit dem tatsächlichen Gefahrenausmass steht, wurde empirisch mehrfach belegt (für eine Übersicht siehe May, 2010). Aus kriminologisch-theoretischer Sicht ist dieser Effekt damit erklärbar, dass die

Wahrscheinlichkeit eines schwerwiegenden, seltenen Ereignisses eher überschätzt, während jene eines weniger schwerwiegenden, häufigeren Ereignisses eher unterschätzt wird.

Als dritter Faktor fungiert schliesslich die *wahrgenommene Kontrollmöglichkeit* – ist es möglich, der Gefahr auszuweichen oder sie abzuwehren, sinkt die Kriminalitätsfurcht tendenziell. Die wahrgenommene Kontrollmöglichkeit stellt den einzigen Faktor dar, mittels welchem wir unsere Kriminalitätsfurcht beeinflussen können (weder auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, noch auf die Konsequenzen eines potenziellen Ereignisses kann Einfluss genommen werden). Kontrollmöglichkeiten können in Vermeidungs- oder Abwehrstrategien bestehen. Eine Vermeidungsstrategie wäre beispielweise, sich nicht an bestimmten Orten aufzuhalten – eine Abwehrstrategie beispielsweise die Verteidigung mit einer Waffe. Ob eine Kontrollstrategie tatsächlich effektiv,



Vulnerabilitätsperspektive (nach May, 2010; eigene Darstellung)

Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden nur einer von drei entscheidenden Einflussfaktoren der Kriminalitätsfurcht darstellt (gemäss Vulnerabilitätsperspektive, siehe Grafik oben).

Zusätzlich werden auch die *Konsequenzen eines potenziellen Ereignisses* berücksichtigt: Werden die Konsequenzen als schwerwiegend beurteilt (z.B. Tod, Verletzungen mit bleibenden Schäden), so nehmen wir eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit in Kauf, als wenn die Konsequenzen als weniger einschneidend eingestuft werden (z.B. Verlust von Vermögen). Mit anderen Worten wird die Auftretenswahrschein-

das heisst dazu geeignet ist, die Sicherheit zu erhöhen, wird dabei nicht explizit berücksichtigt. Es geht lediglich um die *wahrgenommene Kontrollmöglichkeit*, welche von Person zu Person individuell beurteilt wird. Dies erklärt, weshalb ein Waffenbesitz bei einigen Personen die Kriminalitätsfurcht zu senken vermag, während andere Personen andere Kontrollstrategien vorziehen.

Schusswaffen und Sicherheit – wissenschaftliche Befunde

Die Bewaffnung polarisiert. Waffenbefürworter sehen darin die Möglichkeit,

Autorin

Dr. phil. Mirjam Loewe-Baur

ist Kriminologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich.





Elliot Burlingham/123RF

Aus empirischer Sicht kann die sicherheitsfördernde Wirkung einer Waffe nicht nachgewiesen werden.

sich selber und Angehörige bei einem Angriff zu schützen, Waffengegner hingegen die Gefahr von Selbst- und Fremdgefährdungen. Zahlreiche Studien untersuchten den Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Sicherheit. Die Sicherheit wird dabei positiv und negativ messbar gemacht. Negativ bedeutet, dass durch die Waffe ein Schaden entstanden ist (z. B. ein Suizid, eine Tötung oder ein Unfall stattgefunden hat). Positiv bedeutet, dass die Gefahr tatsächlich abgewehrt werden konnte (z. B. ein Einbrecher erfolgreich vertrie-

ben werden konnte). Die empirischen Befunde weisen eindeutig in die Richtung, dass die Verfügbarkeit von Schusswaffen mit negativen Konsequenzen einhergeht und die erhoffte sicherheitsfördernde Wirkung ausbleibt (eine Übersicht über qualitativ gute Studien bietet die Metaanalyse von Anglemyer, Horvath, & Rutherford, 2014).

Eine besonders günstige Ausgangslage zur Erforschung der Fragestellung, ob sich eine erhöhte Verfügbarkeit von Schusswaffen auf die Suizidrate auswirkt, lag in der Schweiz mit der Armee-reform vor, welche in der Zeitspanne

von März 2003 bis Februar 2004 umgesetzt wurde. In deren Zuge wurde der Armeebestand um die Hälfte, von 400000 auf 200000 Personen, reduziert. Dies führte bei der betreffenden Bevölkerungsgruppe (männliche Personen zwischen 18 und 43 Jahren) gleichzeitig zu einer Reduktion der verfügbaren Armeewaffen. Mittels eines Kontrollgruppenverfahrens konnten die Forscher aufzeigen, dass sich die Suizidrate mittels Schusswaffen während den untersuchten vier Jahren nach der Reform statistisch bedeutsam reduzierte. Zudem wurde berechnet,

dass lediglich 22% der durch die Reform verhinderten Suizide mit einer anderen Suizidmethode ersetzt wurden – in den restlichen Fällen kam es nicht zu einem Suizid (Reisch, Steffen, Habenstein, & Tschacher, 2013). Dieser Befund ist damit zu erklären, dass die Verfügbarkeit eines Suizidmittels gerade bei impulsiven Taten eine entscheidende Rolle spielt: Ist in einer akuten Krisensituation kein sofort verfügbares Tatmittel vorhanden, wird der Entschluss, das Leben beenden zu wollen oftmals überdacht und es kommt nicht zum Suizid (Mann et al., 2005).

Auch bei der Austragung von Konflikten kann die Verfügbarkeit einer Schusswaffe weitreichende Konsequenzen haben (Hemenway, 2011): Die Hemmschwelle, in einer emotional geladenen Situation den Abzug zu betätigen, ist weit tiefer als eine Waffe einzusetzen, welche Körperkontakt erfordert oder reine Körpergewalt anzuwenden. Zudem enden partnerschaftliche Konflikte insbesondere für die Frau häufiger tödlich, wenn zu Hause eine Schusswaffe verfügbar ist.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr tödlicher und nicht-tödlicher Unfälle aufgrund unachtsamer Lagerung oder unachtsamen Umgangs mit der Waffe. Schweizweit liegen keine empirischen Kenntnisse zu Unfällen mit Schusswaffen vor. Daten aus den USA zeigen jedoch auf, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von Unfällen mit Schusswaffen betroffen sind. In einer Studie, in welcher tödliche Unfälle durch Schusswaffen der Jahre 2003 bis 2007 untersucht wurden, war die Hälfte der getöteten Personen unter 25 Jahre alt (Hemenway, 2011). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind im Umgang mit Waffen nicht ausgebildet, was als Erklärung für deren erhöhte Betroffenheit fungiert und die Wichtigkeit einer achtsamen Lagerung und eines achtsamen Umgangs unterstreicht.

Die erwünschte sicherheitsfördernde Wirkung einer Bewaffnung kann empirisch nicht bestätigt werden

(Hemenway, 2011). Zur Wirksamkeit in Bezug auf die Abwehr terroristischer Ereignisse liegen keine Studien vor – da eine Schusswaffe in der Schweiz jedoch ausserhalb des eigenen Zuhauses nicht getragen werden darf (Ausnahmen: Gang zur Jagd, Gang zum Schiessstand), ist das Argument des Selbstschutzes in diesem Bereich objektiv nicht nachvollziehbar. Es kann lediglich davon ausgegangen werden, dass ein Waffenbesitz das subjektive Sicherheitsgefühl und damit die *wahrgenommene Kontrollmöglichkeit* erhöht.

Auch die Wirksamkeit eines Waffenbesitzes in Bezug auf den Selbstschutz zu Hause lässt sich nur schwer verteidigen, da das eigene Zuhause statistisch betrachtet ein sicherer Ort ist und die meisten Einbrüche in Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner stattfinden. Zudem darf nicht unterschätzt werden, dass eine Gefahrensituation ein aussergewöhnlicher Zustand darstellt, in welchem überlegtes Handeln schwerer fällt, als man sich dies im Vorfeld vorstellt. Der Umgang mit einer Schusswaffe in einer Stresssituation will gut geübt sein.

Analyse, Information und Prävention

Ob sich Herr und Frau Schweizer tatsächlich (nur) bewaffnen, weil sie sich unsicherer als früher fühlen, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Wie so häufig werden verschiedene Gründe verantwortlich sein. Einen entscheidenden Einfluss dürfte auch die Verschärfung des Waffenrechts für Zivilpersonen haben, welche als Reaktion auf die Terroranschläge in Paris ausgearbeitet und am 20. Dezember 2016 durch die EU verabschiedet wurde. Viele Waffenliebhaber fürchten wohl, für einen Waffenerwerb künftig mehrere Hindernisse überwinden zu müssen und betrachten es als die sicherere Variante, sich noch vor der Umsetzung des EU-Rechts eine Waffe zu kaufen.

Um die wahren Gründe für die Bewaffnung eruieren zu können, müsste eine repräsentative Befragung der Er-

werbenden durchgeführt werden – vorzugsweise durch eine neutrale Forschungsinstitution und nicht durch die Polizei oder andere in den Bewilligungsprozess involvierte Stellen. In jedem Falle scheint es jedoch wichtig, angehende Waffenbesitzer neutral über die Risiken einer Schusswaffe aufzuklären und Empfehlungen für die sichere Aufbewahrung und den sicheren Umgang zur Verfügung zu stellen.

Literatur

Anglemyer, A., Horvath, T., & Rutherford, G. (2014). *The accessibility of firearms and risk for suicide and homicide victimization among household members: A systematic review and meta-analysis*. *Annals of internal medicine*, 160(2), 101–110.

Hemenway, D. (2011). *Risks and benefits of a gun in the home*. *American Journal of Lifestyle Medicine*, 5(6), 502–511. <https://doi.org/10.1177/1559827610396294>

Institut für Demoskopie Allensbach. (2017). *Roland Rechtsreport 2017: Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem und zur Mediation; Innere Sicherheit und Terrorgefahr aus der Perspektive der Bürger*. Köln.

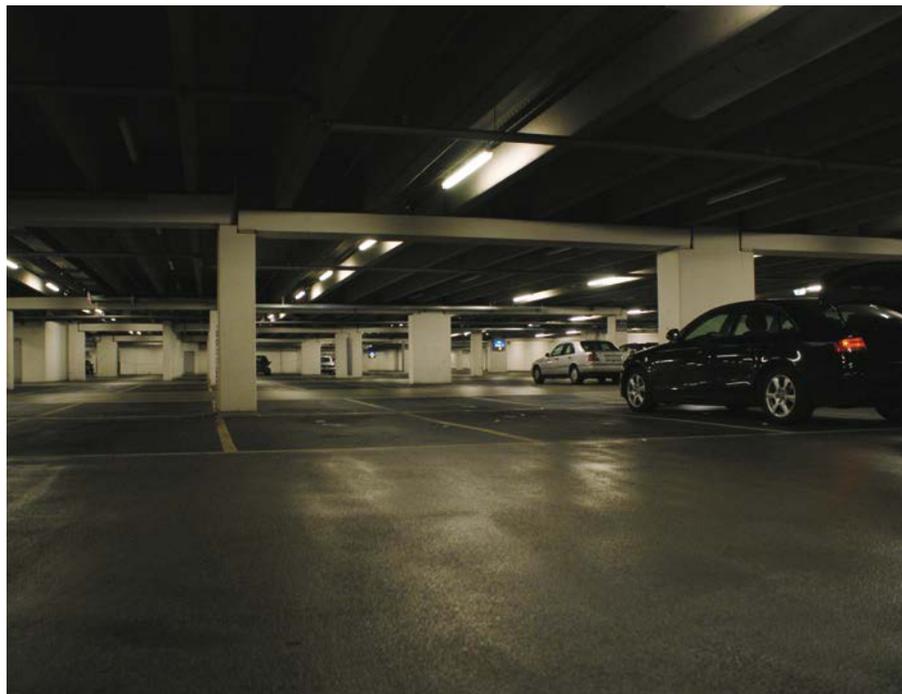
Mann, J., Apter, A., Bertolote, J., Beautrais, A., Currier, D., Haas, A., Hendin, H. (2005). *Suicide prevention strategies: a systematic review*. *JAMA*, 294(16), 2064–2074.

May, D. C. (2010). *Fear of crime*. In B. Fisher & S. P. Lab (Eds.), *Encyclopedia of victimology and crime prevention* (pp. 391–397). Thousand Oaks, CA: SAGE Publications.

Reisch, T., Steffen, T., Habenstein, A., & Tschacher, W. (2013). *Change in suicide rates in Switzerland before and after firearm restriction resulting from the 2003 «Army XXI» reform*. *The American journal of psychiatry*, 170(9), 977–984.

Wenn Orte Angst machen

Absolute Sicherheit kann es nicht geben. Aber es gibt Möglichkeiten, die Kriminalitätsfurcht wirksam zu verringern – in bestehenden Räumen oder Gebäuden wie auch schon im Planungsprozess.



Kristian Kirk Mailand/723RF

Tiefgaragen sind Angstorte «par excellence» und stehen sinnbildlich für Kriminalitätsfurcht.

Diffuses Licht, harte Schatten, Stille. Dann plötzlich das Klackern von Ab-sätzen, quietschende Reifen, Schreie. Jeder, der Krimis oder Thriller schaut,

kennt eine solche Szene: die Tiefgarage, in der ein Täter auf sein Opfer wartet und wo es dann zum kriminellen Delikt kommt.

Es ist kein Zufall, dass gerade Tiefgaragen immer wieder für solche Szenen erhalten müssen. Sie sind «Angstorte par excellence» und stehen sinnbildlich für Kriminalitätsfurcht. Dabei haben diese Orte zu Unrecht ein schlechtes Image. Tatsächlich kommt es in Tiefgaragen nur äussert selten zu kriminellen Delikten. Aber niedrige Decken, schlechte Überschaubarkeit, unzureichende Beleuchtung und vielleicht auch noch unangenehme Gerüche sind einige Gründe dafür, dass wir Tiefgaragen als Angstorte wahrnehmen und also solche auch abspeichern.

Objektive vs. subjektive Sicherheit

Tiefgaragen sind aber nur ein Beispiel für «klassische» Angstorte, vor denen wir uns – faktenbasiert – eigentlich nicht besonders fürchten müssten. Auch in den meisten unbeleuchteten Parkanlagen, in verwinkelten, schmalen Gassen oder in abends menschenleeren Gewerbegebieten kommt es zu meist nur selten zu kriminellen Delikten. Die objektive Sicherheit ist dort demnach hoch. Und doch ist das subjektive Sicherheitsempfinden gering.

Bevölkerung und Gäste eines Gemeinwesens sollen möglichst überall möglichst sicher sein und sich auch sicher fühlen. Daher ist es die Aufgabe der für Sicherheit Verantwortlichen, nicht nur dort für Sicherheit zu sorgen, wo es zu kriminellen Delikten kommt, sondern auch an Orten, die zu Kriminalitätsfurcht führen, ohne dass es dort nachweisbar verstärkt zu Delikten kommt.

Wie Kriminalitätsfurcht entsteht

Entsprechend gilt es im eigenen Zuständigkeitsbereich Angstorte zu erkennen und diese nachfolgend zu beseitigen. Aber was macht nun einen Angstort aus? Was sind die Faktoren, die sich beeinflussen lassen, um die Kriminalitätsfurcht zu verringern? Die Fachliteratur unterscheidet hier zwischen verschiedenen sogenannten «Situationsmerkmalen»: ¹

1. Soziale Situationsmerkmale

Dazu gehören die Raumsymbolik sowie die soziokulturelle Raumnutzung. Beispiele dafür sind das oben beschriebene Parkhaus (→ «In Krimis kommt es hier immer zu Übergriffen, also kann es auch in dem Parkhaus, in dem ich mich gerade befinde, der Fall sein.») oder Rotlichtbezirke (→ «Im Rotlichtmilieu halten sich immer üble Personen wie Zuhälter und andere Kriminelle auf. Hier passiert mir bestimmt etwas»).

¹ Prof. Peter Richter (Hrsg.): *Architekturpsychologie. Eine Einführung*. Lengerich 2008.

Autor

Dr. Tillmann Schulze

ist bei der Firma EBP unter anderem zuständig für das Thema «Urbane Sicherheit». Er unterstützt seit vielen Jahren Private sowie die öffentliche Hand bei Sicherheitsfragen, darunter zunehmend auch im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention.



ZVG



In den meisten unbeleuchteten Parkanlagen, in verwinkelten, schmalen Gassen oder in abends menschenleeren Gewerbegebieten kommt es zumeist nur selten zu kriminellen Delikten.

2. Psychische Situationsmerkmale

Umschrieben werden diese mit der «Poetik des Raums» sowie dem Standpunkt bzw. dem Blickwinkel der Person, die sich in diesem Raum aufhält. Beispiele dafür sind der Geruch oder die Geräusche in einem Raum (→ «Dieser Geruch nach Urin und die muffige Luft – das ist beklemmend.»), welche andere Personen anwesend sind (→ «Wegen den betrunkenen und gröhenden Typen wechsele ich lieber mal schnell die Strassenseite.») oder das eigene Bewusstsein dafür, ob man Opfer werden kann (→ «Als junge Frau bin ich hier ein leichteres Opfer als wenn ich ein Mann wäre.»)

3. Physikalische Situationsmerkmale

Unter diesem Punkt ist die Geometrie eines Raums zu verstehen sowie die Struktur eines Raums in Verbindung mit dem gelebten Raum. Beispiele dafür sind die vorhandenen Sichtbeziehungen (→ «Können andere Menschen beobachten, was ich mache und damit auch einen potenziellen Täter erkennen, der mir etwas zufügen möchte?»), Versteckmöglichkeiten (→ «Lauert hinter dieser Hecke nicht gerade jemand?») oder Beleuchtung (→ «Aufgrund der Blendung sehe ich fast nichts, aber alle können mich erkennen.»).

Kriminalprävention in der Planung ...

Eine umsichtige Gestaltung öffentlicher Räume wie auch öffentlicher Gebäude berücksichtigt diese Merkmale. Befinden sich diese noch in der Planung, besteht die Möglichkeit, potenzielle Angstorte frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Massnahmen zu beseitigen, bevor sie überhaupt entstehen. Massnahmen können eine Wegführung sein, die Sichtachsen ermöglicht, die richtige Anordnung von Hauseingängen, damit diese einsehbar sind, die Verwendung von vandalismus-sicheren Materialien oder die richtige Beleuchtung.

Um diese Potenziale zu erkennen, besteht die Möglichkeit, beispielsweise Kriminalpräventionsfachleute des zuständigen Polizeikorps in die Planungen einzubinden oder auch private Unternehmen, die über die erforderliche Expertise in dieser Thematik verfügen. In der Schweiz hat die systematische Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Kriminalprävention und hier vor allem auch mit dem Vermeiden von Angstorten bei den zuständigen Bauherrschaften noch keine lange Tradition. Aber es tut sich etwas. Beispiele dafür sind aber das derzeit im Bau befindliche Aeschbachquartier in Aarau (AQA) oder das sich noch in der Planung befindliche neue Hardturmstadion in Zürich, wo eine kriminalpräventive Auseinandersetzung erfolgreich stattfand beziehungsweise noch läuft.

... und in der Praxis

Ist es das Ziel, bestehende Räume oder Gebäude sicherer zu gestalten und dort die Kriminalitätsfurcht zu verringern, so ist hier ein interdisziplinäres Vorgehen zu empfehlen. Für die Identifikation eines Angstortes, an dem Kriminalitätsfurcht herrscht, bieten sich Ortsbegehungen an mit Vertretern von Bevölkerungsgruppen, bei denen ein erhöhtes Unsicherheitsempfinden besteht. In zahlreichen europäischen Städten wie z.B. München oder Amsterdam finden mit solchen Gruppen Ortsbegehungen in Form von Spaziergängen oder Rundfahren statt. Schnell und präzise erfahren die für Sicherheit Verantwortlichen, an welchen Orten eine erhöhte Kriminalitätsfurcht besteht – und nicht selten haben die eingebundenen Personen direkt auch Verbesserungsvorschläge parat.

Um Angstorte und die Merkmale, die zu dieser Angst bzw. zu Kriminalitätsfurcht führen, zu beseitigen, empfiehlt es sich, mit einem interdisziplinären Ansatz die geeigneten Massnahmen zu identifizieren. Dazu sollten möglichst alle betroffenen bzw. relevanten Akteure eingebunden werden und nicht nur die für Sicherheit Verantwortlichen.

Denn eine Massnahme, die aus Sicht der Sicherheit wirksam ist, kann leicht zu negativen Auswirkungen in anderen Bereichen führen. Wird beispielsweise auf Wegen die Beleuchtung erhöht, kann dies zu unnötigen Lichtemissionen führen und angrenzende Grundstücke werden unnötig erhellt. Dies schadet Fauna und Flora wie auch den Menschen. Oder werden Räume wie Schulhaus- oder Parkanlagen bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen, haben gewisse Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche keinen Rückzugsraum mehr mit einer ihnen angemessenen Aufenthaltsqualität.

Umsichtige Planung bringt Erfolge

Bindet man aber Fachpersonen und die verschiedenen Interessensgruppen in Planungen ein und nimmt man die Bedürfnisse und das Wissen aller betroffenen Personen ernst, dann ist es möglich, konsensfähige Massnahmen zu identifizieren, um die schon bestehenden Räume und Gebäude objektiv wie subjektiv sicherer machen. Die SBB beispielsweise haben hier kürzlich die Potenziale eines solchen Vorgehens erkannt. Sie beurteilten im Rahmen eines Pilotprojekts drei ihrer Bahnhöfe kriminalpräventiv. Das Ziel: Die Aufenthaltsqualität ihrer Kunden erhöhen, Angstorte vermeiden, sowie die Kriminalitätsfurcht und die Deliktzahlen senken.

Fakt ist: Absolute Sicherheit kann es nie geben und es wird immer Personen geben, die an verschiedenen Orten Kriminalitätsfurcht erfahren. Zudem verändert sich jedes Gemeinwesen, die oben genannten Merkmale verändern sich somit auch. Eine aufmerksame, vorausschauende kriminalpräventive Planung jedoch kann massgeblich dazu beitragen, die Kriminalitätsfurcht vieler Bevölkerungsgruppen signifikant zu senken und die objektive Sicherheit wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen nachhaltig zu erhöhen.

Weitere Informationen: www.ebp.ch

Wechsel in der SKP-Projekt-kommission

Die Projektkommission der Schweizerischen Kriminalprävention beurteilt die Kriminalitätslage in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Sie schlägt der Leitungskommission Themen vor, die im Rahmen von Projekten und Kampagnen angegangen werden sollen.



zvg

Neu in der Projektkommission Einsitz nehmen wird **Kasimir Bischoff**, Hauptabteilungsleiter Ermittlungen a.i. der Stadtpolizei Winterthur. Er übernimmt dabei die Vertretung der Schweizerischen Vereinigung Städtischer Polizeichefs in der Projektkommission von Sven Zimmerlin.

Wechsel in der SKP-Leitungskommission



zvg

Als Nachfolger von Robert Steiner ist **Luca Bieri** neu als Vertreter der Projektkommission in die Leitungskommission gewählt worden. Luca Bieri ist bei der Kantonspolizei Tessin für das Geschäftsfeld Strategie und Koordination zuständig und ein langjähriges Mitglied der Projektkommission.

Wir heissen Kasimir Bischoff in der Projektkommission und Luca Bieri in der Leitungskommission ganz herzlich willkommen.

CAS Kriminalprävention der ZHAW

Die Kriminalprävention ist ein breites Handlungsfeld und wird oft ausschliesslich mit der Arbeit mit Straftäterinnen und Straftätern verbunden. In den letzten Jahren hat sich das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit jedoch unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit um die Primär- und Sekundärprävention erweitert. Das frühzeitige Erkennen und Vorbeugen problematischer Entwicklungen spielen also eine immer wichtigere Rolle. Dabei geht es um die Vermeidung der Täter-, aber ebenso der Opferwerdung, um die Stärkung der Sozialkompetenz oder um zivilcouragiertes Handeln.

Von August 2018 bis Juni 2019 bietet die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) einen CAS Kri-

minalprävention an. Die Weiterbildung ist eine Kooperation mit der Schweizerischen Kriminalprävention und der Kantonspolizei Zürich und verbindet theoretische Grundlagen, empirische Befunde und Praxiswissen der Kriminalprävention. Sie zeigt Vorgehensweisen und Handlungsfelder auf, die für die verschiedenen Akteure in diesem Themenbereich relevant sind. Neben Fachwissen zu verschiedenen Problemfeldern werden Best-Practice-Modelle vorgestellt und Kompetenzen des Projektmanagements vermittelt.

Infoveranstaltungen zum CAS Kriminalprävention finden im Januar und April 2018 statt.

Weitere Informationen:
www.zhaw.ch/sozialearbeit → Institute und Zentren → Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Neue Trendstudie zum Thema Urbane Sicherheit

Das Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) hat soeben die Trendstudie «Urbane Sicherheit – Trends und Entwicklungen der Kriminalität in urbanen Räumen» veröffentlicht. Die Studie untersucht die Lage in Österreich und zeigt, dass die Verteilung von Kriminalität zwischen Stadt und Land flussend, die Bedrohungslage in Städten aber grundsätzlich höher ist. Konkrete Trends in der Entwicklung



der urbanen Kriminalität sind laut Studie unter anderem die Zunahme der Alterskriminalität, eine ansteigende Nahfeldkriminalität, die Transnationalisierung der organisierten Kriminalität, die zunehmende Vielschichtigkeit von Terrorismus, die steigende Bedeutung von digitaler Sicherheit und die Zunahme religiös, kulturell und ethnisch motivierter Kriminalität.

Weitere Informationen:
www.kuratorium-sicheres-oesterreich.at → Trendstudie: Urbane Sicherheit

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

